



MEDIADATEN

Anzeigenpreise, Themen und Termine (gültig ab Januar 2019)

BUS SYSTEME

2019

**REDAKTION BUSSYSTEME
VERLAG INTERPUBLIC**

Postanschrift:

Postfach 82 02 37
12504 Berlin

Hausanschrift:

Friedrich-Wolf-Straße 16 A
12527 Berlin

Telefon:

++49 (0)30 67 48 92 89

Telefax:

++49 (0)30 6 74 45 08

e-mail:

redaktion@bussysteme.de

Internet:

www.bussysteme.de

Charakteristik

BUS Systeme – Zeitschrift für moderne Gebäudetechnik, ist eine führende Fachzeitschrift für angewandte Informations- und Kommunikationstechnik. Sie vermittelt Fachwissen über Systeme, Produkte und Lösungen der modernen und innovativen Gebäudetechnik.

BUS SYSTEME
Leser sind

- Installateure
- Ingenieur- und Planungsbüros
- Architekten
- Bauherren
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Behörden
- Großhändler

BUS SYSTEME
informiert über

- Theoretische Grundlagen
- Technik/Innovation (Produkt in der Anwendung)
- Praxis (Anwendungsbeispiele)
- Systemvorstellungen
- Firmenvorstellungen
- Produktinformationen
- Informationen (Messeberichte, Kurzberichte, Buchtipps)
- Schulungen und Weiterbildungen

BUS SYSTEME

erscheint vierteljährlich mit einer Druckauflage
von je 10.000 Exemplaren

Redaktion

Postanschrift:

Redaktion BusSysteme
Postfach 82 02 37, 12504 Berlin

Hausanschrift:

Redaktion BusSysteme
Friedrich-Wolf-Straße 16 A, 12527 Berlin
Tel.: (030) 67 48 92 89
Fax: (030) 6 74 45 08
e-mail:redaktion@bussysteme.de

Anzeigen/Marketing

Maria Ursula Kuminek

Friedrich-Wolf-Straße 16 A, 12527 Berlin
Tel.: (030) 674 39 77, 67 48 92 89
Fax: (030) 674 45 08
e-mail:kuminek@bussysteme.de

André Schwabe

e-mail:andre.schwabe@bussysteme.de

Jahrgang

25. Jahrgang

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Bezugspreis

Einzelheft: € 7,50
incl. 7 % MwSt., zzgl. Versandkosten

Abonnement

Inland € 30,00
incl. 7 % MwSt., incl. Versandkosten

Studenten € 22,00
incl. 7 % MwSt., incl. Versandkosten

Ausland € 36,00
incl. Versandkosten

Inhaltsanalyse Heft 3/2015 – 2/2016

Marktinformationen	39 Seiten = 11,7 %
Technik/Innovation	21 Seiten = 6,3 %
Praxis	27 Seiten = 8,1 %
Systemvorstellungen	28 Seiten = 8,4 %
Produktinformationen	34 Seiten = 10,3 %
Brancheninformationen	73 Seiten = 22 %
Sonstiges (Kolumne, Interview, Messe, Bücher)	85 Seiten = 25,6 %
Inserate	25 Seiten = 7,6 %

Abweichung der letzten Stelle ist rundungsbedingt

Auflagenkontrolle

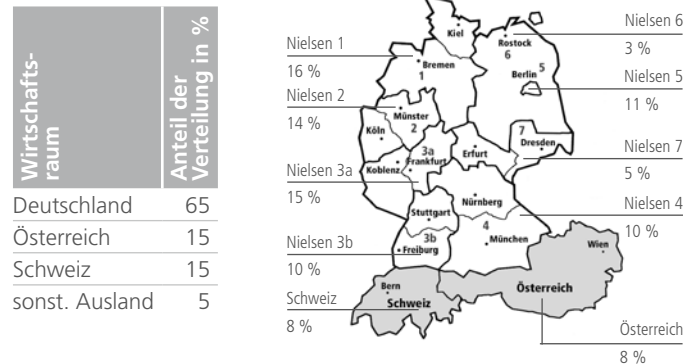
Druckauflage: 10.000



Auflagenzahlen laut
IWV-Meldung 1 / 2017

Auflagen- und Verbreitungsanalyse

Gliederung der Inlandsauflage nach Nielsen-Gebieten (10 % = 100 Hefte)
(plus Auflage Schweiz und Österreich)



Redaktion

Chefredakteurin

Maria Ursula Kuminek
Friedrich-Wolf-Straße 16 A, 12527 Berlin
Tel.: (030) 674 39 77,
(030) 67 48 92 89
Fax: (030) 674 45 08
e-mail: kuminek@bussysteme.de
redaktion@bussysteme.de

Redaktionsbeirat

Dipl.-Ing. Alf Keil	Verkaufsleiter Industrie Sonepar Deutschland Region Nord-Ost-GmbH Elektrofachgroßhandlung, Berlin e-mail: alf.keil@sonepar.de
Dipl.-Wirtschaftsingenieur Peter Respondek	Freier Journalist e-mail: peter.respondek@gmx.de
Dipl.-Ing. Hans-Detlev Mahler	HTW Berlin Studiengang GEIT (Gebäudeenergie- und -informationstechnik an der HTW Berlin) e-mail: hans-detlev.mahler@htw-berlin.de
Dr. Stephan Szuppa	Siemens AG, Siemens Professional Education, Innovationsmanager e-mail: stephan.szuppa@gmx.de
Dipl.-Ing. Raik Kaczmarek	Ingenieurbüro Kaczmarek, Berlin e-mail: r.kaczmarek@berlin-ibk.de

Online Redaktion

André Schwabe
Worldsoft Regionalcenter Berlin
Friedrich-Wolf-Straße 16 A, 12527 Berlin
e-mail: andre.schwabe@bussysteme.de

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung des Verlages unter ausführlicher Quellenangabe.

Die mit dem Autorennamen gekennzeichneten Artikel, stellen in erster Linie die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Die Fotos werden uns von den jeweiligen Firmen zur Verfügung gestellt. Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt.

Texte, Abbildungen und technische Angaben werden sorgfältig erarbeitet, trotzdem sind Fehler nicht völlig auszuschließen. Verlag und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

Höhere Gewalt entbindet den Verlag von der Lieferungspflicht, Ersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Das Abonnement verlängert sich zu den jeweiligen Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Kalenderjahresende schriftlich beim Verlag gekündigt wird.

Themen- und Erscheinungsplan

BusSysteme 1/2019

Busanlagen und deren Beständigkeit

Lebenszyklus, Wartung und Pflege von Bestandsbauten

Redaktionsschluss: 30. November 2018, Erscheinen: 1. Januar 2019

BusSysteme 2/2019

Wireless Technologien für Bussysteme

Übersicht von drahtlosen Systemen

Redaktionsschluss: 8. März 2019, Erscheinen: 1. April 2019

BusSysteme 3/2019

Bussysteme in Schulung und Ausbildung

Ausbildungsmöglichkeiten - Übersicht erweitert um Onlinkurse, KNX in der Ingenieursausbildung

Redaktionsschluss: 7. Juni 2019, Erscheinen: 2. Juli 2019

BusSysteme 4/2019

Künstliche Intelligenz

Schnittstellen zu Bussystemen

Redaktionsschluss: 6. September 2019, Erscheinen: 1. Oktober 2019

Themenprofil/Rubriken

Interviews, Theoretische Grundlagen, Technik (Produkte und Normen in der Anwendung), Praxisbeispiele, Systemvorstellungen, Firmenpräsentationen, Produktinformationen, Messeberichte, Kurzberichte, Buchtips, Schulung und Weiterbildung

Marktinformationen

- Berichte und Vorstellungen der Userclubs und Professionals
 - Entwicklung der Bussysteme in Europa
 - Berichte: Messe und Kongresse
-

Technik

- Leistungsmerkmale busbasierter Systeme (Bacnet, KNX, LON u.a.)
 - Energieeffizienz mit Bussystemen
 - Sicherheitstechnische Anlagen mit Bustechnik
 - Aufbau und Struktur der Systeme
-

Praxis

- Bussysteme in der Anwendung – Praxisbeispiele
 - Rechtsfragen und Bustechnik
 - Geschäftsmodell Service, Prüfung, Diagnose und Wartung von Busanlagen
-

Langfristige Schwerpunkte

Anwendungen der Gebäudetechnik, Kosten-Nutzenbetrachtungen, Energieeffizienz, Beleuchtungssteuerung, Sensorik, Kommunikationstechnik, Heizung, Klima, Lüftung, Sicherheit, IoT, Cyber Security, Dienstleistungen

Verarbeitung digitaler Daten

Bevorzugte Datenträger (PC/Mac)

■ Anlage zu einer E-Mail (bei kleinen Datenmengen)
 ... alle gebräuchlichen Windows-Dateiformate. Für die Fremddaten-übernahme bevorzugen wir im Textbereich RTF-Dateien, für den Bildbereich TIFF- und EPS-Dateien. PDF-Dateien liefern sie bitte in hoher Druckauflösung (300 dpi, Schriften eingebettet) komprimierte Daten durch Stuffit oder ZIP.

- Adobe Indesign CS6
- Adobe Photoshop CS6
- Adobe Illustrator CS6
- CorelDraw X3
- Word 2007

Erstellen von PDF-Dateien

- Acrobat Distiller 9.0

Hinweis für reibungslose Abwicklung

Schwarzweiß-Anzeigen nur in schwarz/weiß bzw. in Graustufen anlegen. Farben bitte nur aus Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz (Prozessfarben) mischen, es sei denn, Sie haben eine Sonderfarbe vereinbart. Alle verwendeten Schriften, Logos, Abbildungen und Grafiken müssen als Datei mitgeliefert werden, sofern sie nicht in das Dokument eingebettet sind. Parallel zur Lieferung der Daten sollten Sie von der Datei einen auf Richtigkeit überprüften Ausdruck schicken, damit die Farbwerte beim weiteren Arbeitsverlauf geprüft werden können. Datenübermittlungen bitte jeweils mit dem Hinweis: „Für BUS Systeme, Ausgabe ...“

Verarbeiten von Bilddateien

- TIFF-Daten unkomprimiert oder LZW-komprimiert.
- Bilder dürfen nicht als Photoshop-Duplex oder Triplex vorliegen.
- EPS-Daten dürfen als einfach EPS unkomprimiert oder JPEG-komprimiert vorliegen. EPS-Bilder in Photoshop dürfen keine JPEG-Kodierung haben.
- 5-fach EPS-Dateien nur unkomprimiert.

Die Namen der Bilder sollten keine Leer- oder Sonderzeichen enthalten, ausreichende Beschnittzugabe vorsehen.

Andere Programme und Datenträger auf Anfrage.

Zeitschriftenformat 210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

Satzspiegel 166 mm breit, 267 mm hoch

Druckverfahren Offsetdruck

Bindeverfahren Rückstichverdrahtung

Druckunterlagen Positivfilme bis 60er Raster.
 Die Übernahme digitaler Anzeigen ist möglich.
 Entwürfe, Reinzeichnungen und Lithos werden bei Anfertigung durch den Verlag zum Selbstkostenpreis berechnet.

Termine 4 Ausgaben, siehe Seite 5

Auftragsannahme Ursula Maria Kuminek
 Tel.: (030) 674 39 77, 67 48 92 89
 Fax: (030) 674 45 08

Anlieferung Druckunterlagen BusSysteme,
 Friedrich-Wolf-Straße 16 A, 12527 Berlin

Zahlungsbedingungen 30 Tage nach Rechnungsdatum
 2 % Skonto bei Vorauszahlung

Technische Daten

Umfang	56 Seiten
Format beschnitten	DIN A4, 210 x 297 mm
Format unbeschnitten	DIN A4, 213 x 303 mm
Seitenlayout, Satzspiegel	166 x 257 mm
Spaltenzahl	3spaltig 2spaltig
Spaltenbreite	51 mm 80 mm
Druckverfahren	Offset ■ Positivfilme, 60er Raster für Color u. s/w ■ digitale Druckvorlagen als EPS-Datei (Bilder, Logos, Schriften mit eingebunden) ■ Anforderungen an platzierte Bilder und Logos: Bildauflösung 300 dpi, Strichelemente 1200 dpi
Bindeverfahren	Rückstichheftung (bei Bedarf durch Anzeigen auch Klebebindung möglich)

Einhefter

Einhefter sind unbeschnitten, mehrblättrig gefalzt anzuliefern, die Vorderseite ist zu kennzeichnen.

Einhefter dürfen das Heftformat nicht überschreiten (kleinere Formate möglich). Eine buchbinderische Verarbeitung muß gewährleistet sein. Kopfbeschnitt: 5 mm, Bund: 3 mm, Fußbeschnitt: 3 mm

Formate

1 Blatt (= 2seitig bedruckt)
unbeschnitten 216 mm breit x 305 mm hoch

2 Blatt (= 4seitig bedruckt)
unbeschnitten 216 mm breit x 305 mm hoch

Einlagen *(nicht rabattierbar)*

bis zu 25 g: je 1000 Stück € 165,00

25 g bis 50 g: je 1000 Stück € 230,00

Beihefter

zweiseitig € 1.640,00

vierseitig € 3.275,00

Erforderliche Auflage

Es kann nur die Gesamtauflage (10.000 Exemplare) belegt werden. Die tatsächlich benötigte Einhefterstückzahl muss bei Auftragserteilung abgestimmt werden.

Anlieferung

Einhefter müssen einwandfrei verpackt bis spätestens zwei Wochen vor Erscheinungstermin (siehe Erscheinungsplan) der vereinbarten Ausgabe frei geliefert werden.

Allen genannten Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Anzeigen

Anzeigenformate und Preise im Satzspiegel (siehe Seite 9)

Format	Breite x Höhe in mm	Grundpreise in €			
		s/w	2farb.	3farb.	4farb.
1/1 Seite	166 x 267	1.840,-	2.250,-	2.660,-	3.070,-
2/3 Seite	109 x 267	1.325,-	1.735,-	2.145,-	2.555,-
	166 x 178				
1/2 Seite	80 x 267	1.070,-	1.480,-	1.890,-	2.300,-
	166 x 133				
1/3 Seite	51 x 267	690,-	1.100,-	1.510,-	1.920,-
	166 x 89				
1/4 Seite	80 x 133	590,-	1.000,-	1.410,-	1.820,-
	166 x 66				
1/8 Seite	166 x 33	350,-	760,-	1.170,-	1.580,-
	80 x 66				
1/16 Seite	80 x 33	225,-	410,-	635,-	840,-
	51 x 50				

(jeweils zzgl. MwSt.)

Vorzugsplatzierungen

1. Umschlagseite 50 % Zuschlag vom Innenteil-Grundpreis
2. Umschlagseite 20 % Zuschlag vom Innenteil-Grundpreis
3. Umschlagseite 15 % Zuschlag vom Innenteil-Grundpreis
4. Umschlagseite 30 % Zuschlag vom Innenteil-Grundpreis

Farbzuschläge (nicht rabattierbar)

Zuschlag pro Farbe € 410,-
je Sonderfarbe 50 % Zuschlag vom s/w-Grundpreis

Bankverbindung

Berliner Volksbank, Kontonummer: 3772773004, BLZ: 10090000
IBAN-Nr.: DE 61100900003772773004; BIC/Swift-Code: BEVODEBB

Sonderformate

1/1 Seite mit 3 Seiten im Beschnitt 10 % vom Grundpreis
Formatzuschläge sind nicht rabattierbar
Anzeige über Bund und angeschnitten 10 % vom Grundpreis
Druckunterlagenformate für angeschnittene Anzeigen (Endformat)

1/1 Seite	213 x 303 mm
1/2 Seite quer	213 x 151 mm
1/2 Seite hoch	108 x 303 mm
1/3 Seite quer	213 x 102 mm
1/3 Seite hoch	73 x 303 mm
1/4 Seite quer	213 x 77 mm
1/4 Seite hoch	108 x 151 mm

Rabatte

(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige innerhalb eines Jahres)

Malstaffel:	Mengenstaffel:
2-maliges Erscheinen 5 %	
4-maliges Erscheinen 10 %	2/1 Seiten 5 %

Ergänzungen zur Anzeigen-Preisliste

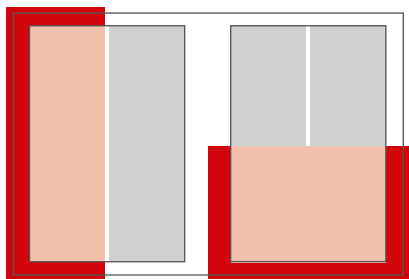
Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, notfalls eines Blindmusters mit Größen- und Gewichtsangabe erforderlich. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.

Internetwerbung

Bannerschaltung auf Startseite/Monat	120,- €
Hersteller-Link mit Logo/Monat	20,- €

Allen genannten Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Anzeigenformate

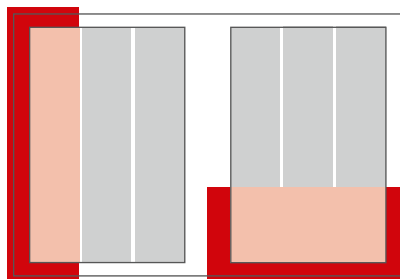


1/2 Seite hoch

- 80 x 267 mm
- 108 x 303 mm

1/2 Seite quer

- 166 x 133 mm
- 213 x 151 mm

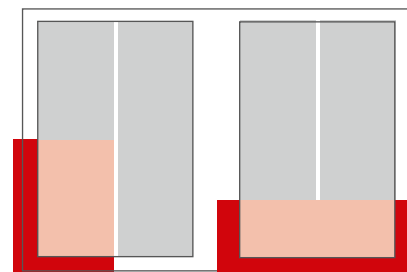


1/3 Seite hoch

- 51 x 267 mm
- 73 x 303 mm

1/3 Seite quer

- 166 x 89 mm
- 213 x 102 mm

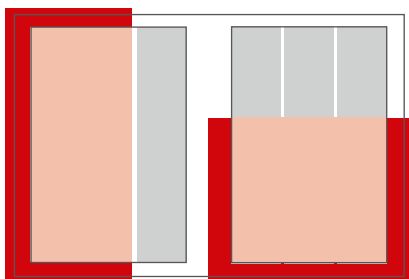


1/4 Seite hoch

- 80 x 133 mm
- 108 x 151 mm

1/4 Seite quer

- 166 x 66 mm
- 213 x 77 mm

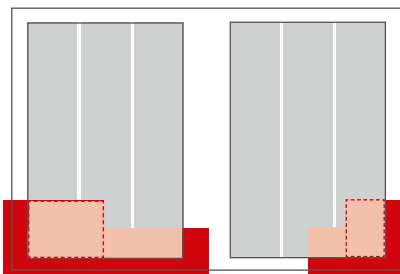


2/3 Seite hoch

- 109 x 267 mm
- 143 x 303 mm

2/3 Seite quer

- 166 x 178 mm
- 213 x 201 mm



1/8 Seite quer

- 166 x 33 mm
- 213 x 41 mm

1/16 Seite quer

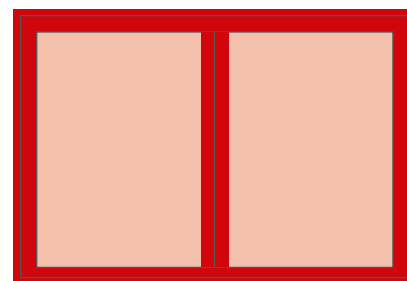
- 83 x 33 mm
- 104 x 41 mm

1/8 Seite hoch

- 80 x 66 mm
- 92 x 74 mm

1/16 Seite hoch

- 51 x 50 mm
- 73 x 58 mm



1/1 Seite

- 166 x 267 mm
- 213 x 303 mm

2/1 Seite + Bund

- 372 x 267 mm
- 426 x 303 mm

- Anzeigen im Satzspiegel
- Anzeigenformate im Anschnitt (inkl. 3 mm Beschnittzugabe an allen offenen Seiten)

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen/Prospekte. (nicht rabattierbar)

Format

Maximal 205 mm breit x 290 mm hoch. Größere Formate können gegen Berechnung gefalzt oder beschnitten werden.

Muster

Bei Auftragserteilung ist (auch für Aufkleber oder aufgeklebte Warenproben) die Vorlage eines Musters erforderlich, notfalls eines Layouts mit Größen- und Gewichtsangabe. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach dessen Billigung verbindlich.

Erforderliche Auflage

Die genaue Beilagenstückzahl muss jeweils beim Verlag erfragt werden, da zum Teil erhöhte Auflagen aufgrund Messeverbreitung gedruckt werden.

Preise

Die Beilagengebühr je 1000 Beilagen beträgt zur Zeit bei einem Drucksachen-Einzelgewicht: bis 25 g 165,- € bis 50 g 230,- €

Preise für Beilagen mit höherem Einzelgewicht oder auf besonders dünnem Papier auf Anfrage. Beilagen sind nicht rabattierbar.

Beilagenhinweis

Ein Beilagenhinweis wird im Heft kostenlos aufgenommen.

Anlieferung

Beilagen müssen einwandfrei verpackt bis spätestens zwei Wochen vor Erscheinungstermin der vereinbarten Ausgabe frei Druckerei geliefert werden.

Weitere Werbeformen

Aufgeklebte Postkarte*, Warenmuster u.ä.

Es kann nur die Gesamtauflage belegt werden. Die tatsächlich benötigte Postkartenstückzahl muss bei Auftragserteilung abgestimmt werden.

Preise

15 % Zuschlag auf den Grundpreis (Basis: s/w Seitenpreis). Klebekosten maschinell: € 43,50 pro 1000 Stück. Kosten für manuelles Kleben auf Anfrage (jeweils nicht rabattierbar).

Die Postvertriebsgebühr je 1000 Postkarten beträgt z. Z. 20,- €.

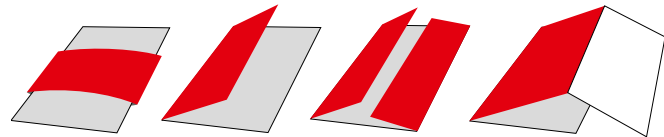
**Der Abstand zum Bund darf für das maschinelle Aufkleben von Postkarten nicht mehr als 4 cm betragen.*

Anlieferung

Antwortkarten müssen einwandfrei verpackt bis spätestens zwei Wochen vor Erscheinungstermin (siehe Erscheinungsplan) der vereinbarten Ausgabe frei Druckerei geliefert werden.

Versandanschrift

auf Anfrage (mit Vermerk: für BusSysteme)



Banderole

Flappe

Altarfalz

Cover Gate Fold

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden sind.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unangemessene Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischem Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besondere Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zinsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.
Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtssitz bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.